



Merkblatt

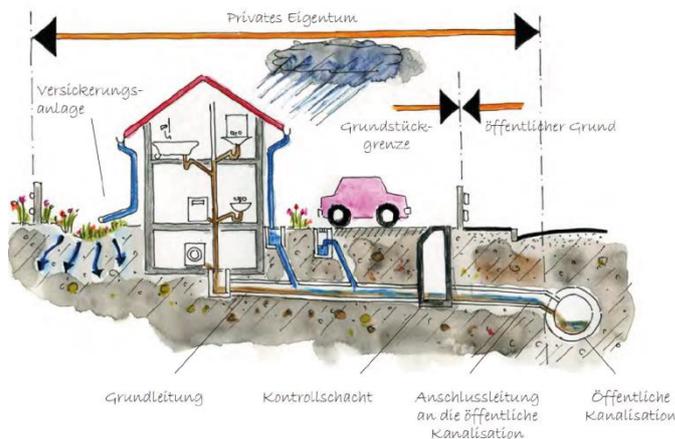
Unterhalt der privaten Liegenschaftsentwässerung

Eine Information für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Mieterinnen und Mieter

Unsachgemässe Planung und Ausführung, aber auch falscher Betrieb und mangelnder Unterhalt der Entwässerungsanlagen, führen zu Schäden und unnötigem Ärger. Regelmässiger Unterhalt bietet Gewähr für eine lange Lebensdauer und Werterhaltung der Anlagen. Verstopfungen in den Leitungen werden verhindert. Der regelmässige Unterhalt liegt im Interesse des Grundeigentümers. Dadurch erhält er Kenntnis über den Zustand seiner Anlagen. Schäden können rechtzeitig erkannt und damit unter Umständen kostspielige Gesamterneuerungen vermieden werden.

Die nachfolgenden Informationen und Tipps sollen zur Verbesserung der heutigen Situation und zum Verständnis der Liegenschaftsentwässerung beitragen.

Welche Entwässerungsanlagen gehören Ihnen als Hauseigentümer/in?



Als Hauseigentümer/in gehören Ihnen alle Entwässerungsanlagen, die das Abwasser über die Anschlussleitung in die öffentliche Kanalisation leiten. Dazu zählen von der Dachrinne über das WC, das Lavabo bis zur Kellerwasserpumpe alle Anlagen, Leitungen und Schächte. Auch Sickerleitungen, Versickerungsanlagen und Rückstauklappen sind privates Eigentum und erfordern einen regelmässigen Unterhalt.

Wohin fliesst das Regenabwasser von Dächern, Plätzen, Wegen, Strassen und begehbaren, nicht gedeckten Terrassen?



Oberägeri hat ein Abwasser-Trennsystem. Im Trennsystem fliesst das saubere Regenabwasser getrennt vom Schmutzwasser, in einer separaten Leitung in das nächste Gewässer oder wird zur Versickerung gebracht.

Achtung: Es ist untersagt, Chemikalien, Reinigungsmittel, Farbreste, Öle etc. einfliessen zu lassen.

Was passiert, wenn Abfälle und Giftstoffe ins Schmutzabwasser (Kanalisation) gelangen?



Gegenstände wie Textilien, Windeln, Speisereste und Katzensand verstopfen die Kanalisation und Pumpen. Sie gehören nicht ins Abwasser sondern in den Abfall.

Gifte, Chemikalien, Farbreste, Öle, Fette und ähnliche Stoffe führen zu Schäden an der Kanalisation und vergiften die Mikroorganismen in der Abwasserreinigungsanlage. Das Ableiten dieser Stoffe ist verboten!

Welche Arbeiten gehören zum regelmässigen Unterhalt der Entwässerung?

Sie verfügen über eine gut funktionierende und intakte Entwässerung Ihrer Liegenschaft, wenn Sie diese periodisch kontrollieren und unterhalten. Dazu gehören Arbeiten wie:

- Durchspülen der Sicker-, Grund- und Hausanschlussleitungen
- Entleeren der Hof- und Schlamm-sammler sowie der Ölabscheider
- Kontrollieren der Abwasserpumpen und Versickerungsanlagen
- Funktionskontrolle der eingebauten Rückstauklappen
- Zustandsüberprüfung der Grund- und Hausanschlussleitungen mit Kanal-TV-Kameras.

Wenn von den Anlagen Ihrer Liegenschaftsentwässerung kein Plan des ausgeführten Bauwerks zur Verfügung steht, sollten Sie diesen auf Ihre Kosten durch einen Abwasserfachmann erstellen lassen.

Wichtige Kontakte:

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt (<i>Wahl der Unternehmung liegt in der Kompetenz der Eigentümer</i>)	Bauunternehmung Sanitärfirma Kanal-TV-Firma
Bei Verstopfungen und Überschwemmung in Leitungen, Schächten und Kellerräumen (<i>Wahl der Unternehmung liegt in der Kompetenz der Eigentümer</i>)	Sanitär-/Spenglerfirma Rohrreinigungsfirma Feuerwehr (<i>nur im Notfall</i>) Tel. 118
Beratung, Planung und Überprüfung der Entwässerungsanlage Ihrer Liegenschaft	Geozug Ingenieure AG Obermühle 8 6340 Baar	Tel. +41 41 768 98 98 Fax. +41 41 768 98 99 info@geozug.ch / www.geozug.ch
Bei allgemeinen Fragen zum Thema Liegenschaftsentwässerung	Einwohnergemeinde Oberägeri Abteilung Bau und Sicherheit Alosenstr. 2, 6315 Oberägeri	Tel. +41 41 723 80 00 Tel. +41 41 723 80 23 (direkt) bautief@oberaegeri.ch